

## FAQ

### **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um am Institut für Erziehungswissenschaft mit ERASMUS ins Ausland gehen zu können?**

- als Studierender an der Universität Mainz, Fachrichtung Pädagogik bzw. Bildungswissenschaft, (Diplom/Magister/Bachelor/Lehramt) eingeschrieben sein
- das erste Studienjahr (zweites Fachsemester) muss bei Beginn des Auslandsaufenthalts abgeschlossen sein.
- Teilnahme am Vorbereitungs- und Nachbereitungskolloquium und damit verbunden ein Vorbereitungs- und ein Nachbereitungsbericht, welche im ERASMUS-Kolloquium zu halten sind.
- über gute Kenntnisse der fremden Sprache verfügen (als Voraussetzung für die Lektüre von Fachliteratur, die Mitarbeit in Lehrveranstaltungen und die Absolvierung von Prüfungen und Praktika im Ausland).
- mindestens einen Schein in Pädagogik an der Gasthochschule erwerben.
- bereit sein, als Pate an der Betreuung der ausländischen ERASMUS-StudentInnen in Mainz mitzuwirken.

### **Welche Voraussetzungen werden bei der Auswahl zusätzlich berücksichtigt?**

- Die Bereitschaft, auch Partnerhochschulen in der "Peripherie" für einen Studienaufenthalt zu wählen und ggf. eine zusätzliche Fremdsprache zu erlernen.
- Ob eine Diplom- oder Magisterarbeit, Bachelor- oder Masterthesis oder andere Untersuchung im Zusammenhang mit dem Auslandsstudium und/oder Praktikum angefertigt wird.
- Ob der Studienaufenthalt im Ausland ohne das ERASMUS-Stipendium aus eigenen Mitteln nicht durchgeführt werden kann.
- Sie sollten Pädagogik bzw. Bildungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach (Dipl./Magister) oder Kern- oder Beifach (BA/MA) studieren. Als Studierende des Studienschwerpunktes ‚Europäische Migration‘ können Sie am Studienprogramm Euromir teilnehmen. Über die Erfüllung der Kriterien und die Auswahl der KandidatInnen entscheiden die Programmverantwortlichen; im Konfliktfall berät ein Ausschuss, der sich aus den Lehrenden und einer gleichen Anzahl Studierender im ERASMUS-Programm zusammensetzt.

### **Welche Unterlagen müssen bei der Bewerbung eingereicht werden?**

- Anmeldebogen und Passfoto
- Zusätzlich: Anmeldung für das ERASMUS-Kolloquium über Jogustine

### **Welche Leistungen erhalte ich?**

- Erlass der Studiengebühren an der ausländischen Universität
- monatliches Stipendium von ca. 150 €
- Soweit ein Programmbeauftragter an der Partnerhochschule da ist, erfolgt eine Betreuung an der Partneruniversität.

### **Wie lange kann ich im Ausland studieren?**

- Sie können sich im Rahmen des Programms für eine Dauer von drei Monaten bis zu einem vollen Studienjahr im Ausland aufhalten. Ein volles Studienjahr läuft nur vom Wintersemester zum Sommersemester, nicht umgekehrt. Ein Praktikum kann angeschlossen werden.

### **Muss ich bestimmte Termine beachten?**

- Eine Anmeldung für das Studienjahr im Ausland sollte frühzeitig bei der ERASMUS-Beratung des Instituts für Erziehungswissenschaft eingegangen sein. Mindestens ein Jahr vorher ist zu empfehlen. Die letzte Anmeldefrist für einen Auslandsaufenthalt im Wintersemester ist im März desselben Jahres.
- Eine Einschreibung an der Gasthochschule ist in vielen Fällen selbst vorzunehmen. Die Fristen hierfür sind selbstständig bei der Gasthochschule nachzulesen.
- Nicht vergessen: die Teilnahme am ERASMUS-Kolloquium spätestens im unmittelbaren Semester vor dem Auslandsaufenthalt.
- das Nachbereitungskolloquium sollte möglichst unmittelbar im Anschluss an den Aufenthalt erfolgen.

### **Was bedeutet das ECTS-System? Welche Studienleistungen werden anerkannt?**

- Um die akademische Anerkennung zu erleichtern, haben die meisten europäischen Hochschulen das ECTS-System (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - European Credit Transfer System) eingeführt. Das System bietet eine gemeinsame Berechnungsgrundlage der für den Abschluss von Studieneinheiten erforderlichen Studienleistungen in Form von Abrechnungspunkten. Für ein volles Studienjahr werden z.B. 60 Punkte angerechnet.
- Welche Studienleistungen anerkannt werden, sollten Sie möglichst vor Ihrer Abreise mit dem Studienmanagement klären. Zuständig sind Herr Ruppert (E-Mail: [mruppert@mail.uni-mainz.de](mailto:mruppert@mail.uni-mainz.de)) und Frau Luckas (E-Mail: [helga.luckas@uni-mainz.de](mailto:helga.luckas@uni-mainz.de))

### **Wo werden Sprachkurse für die weniger gebräuchlichen Sprachen angeboten?**

- Der Schwerpunkt der Länderauswahl im Institut für Erziehungswissenschaft liegt absichtlich auf weniger gängigen Sprachen. Bei weniger gebräuchlichen Sprachen ist es zu empfehlen, das Sprachangebot des Fremdsprachenzentrums sowie die teils vor dem Aufenthalt angebotenen Intensivkurse (EILC) zu nutzen - Informationen dazu gibt es in der Abteilung Internationales im Forum 1.
- Der DAAD z.B. gibt jährlich eine Broschüre zu Sommersprachkursen in der EU heraus.
- Polnisch wird im Polonicum der Uni Mainz angeboten.
- eine Schwedisch-Vorlesung findet jedes Semester im Institut für Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft, bei SNEB (Sprachen Nordeuropas und des Baltikums) statt.
- Informationen zu Türkischkursen finden Sie bei der Interkulturellen Bildungs- und Beratungsstelle UMUT, Ansprechpartnerin ist Frau Marianne Wiegand [umut.w@gmx.de](mailto:umut.w@gmx.de).

### **Wo kann ich Stipendien (neben dem ERASMUS-Stipendium) beantragen?**

- Für unsere Partnerstädte in Mittel-, Südost - und Osteuropa gibt es das GO EAST-Programm des DAAD. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert Studienaufenthalte deutscher Studierender in diesen Ländern mit besonderen Stipendien. Weitere Informationen und Unterlagen zur Antragstellung bekommt ihr im Erasmusbüro.

### **Wann ist der geeignete Zeitpunkt, um ins Ausland zu gehen?**

- Der geeignete Zeitpunkt ist von Ihrem Studienvorhaben im Ausland abhängig. Voraussetzung ist, das zweite Fachsemester abgeschlossen zu haben. Die meisten Studierenden im Diplom- oder Magisterstudiengang gehen nach Abschluss des Grundstudiums ins Ausland. Im Bachelor-Studiengang wird das fünfte Semester für Auslandsaufenthalte empfohlen, da so eine Kombination mit dem Praktikum möglich ist. Eine langfristige Planung der Kurse und Module ist empfehlenswert. Man kann aber auch durchaus zu einem späteren Zeitpunkt ins Ausland, um bspw. auch seine BA-Thesis im Ausland zu verfassen.

### **Was muss ich bei einem Auslandsaufenthalt vor der Abreise an der Mainzer Universität beachten?**

- Für die Dauer des Auslandsaufenthaltes sind Beurlaubungen möglich, d.h. nur die Hochschulsemester, nicht die Fachsemester werden weitergezählt. Die im Ausland erworbenen Studienleistungen können anerkannt werden. Während des Semesters im Ausland muss in Mainz eine Rückmeldung zu den jeweiligen Semestern erfolgen, d.h. auch die Zahlung des Semesterbeitrags muss erfolgen. Ansonsten erfolgt eine

Zwangsexmatrikulation. Ein Teil des Semesterbeitrags (RMV-Ticket u.ä.) wird beim AStA auf Antrag erstattet.

### **Kann ich im Rahmen von ERASMUS ein Praktikum absolvieren?**

- Erasmus-Praktika werden vom EU-Service Point organisiert. Alle wichtigen Infos darüber gibt es unter:

<http://www.eu-servicepoint.de>